

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang  
Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/1615 –**

### **Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen – Neustart ohne Drohungen und Fristen**

#### **A. Problem**

Auf der Grundlage einseitiger Präferenzabkommen mit der EU konnten afrikanische Staaten ihre Produkte zu vergünstigten Bedingungen auf den EU-Markt exportieren. Mit dem Abkommen von Cotonou wurde die Umsetzung der Vorgaben der Welthandelsorganisation (WTO) zur Neuaushandlung von WTO-konformen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) zwischen der EU und den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) in Richtung einer weitgehenden Gegenseitigkeit von Präferenzen vereinbart.

Für den Zeitraum der Verhandlungen wurde zwischen der EU und den afrikanischen Staaten ein Interimsabkommen abgeschlossen, in dem lediglich die Importzölle geregelt wurden.

Im Rahmen dieser Verhandlungen hat die EU nach Auffassung der Antragsteller weitergehende Forderungen hinsichtlich einer Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens und der Beseitigung von Exportsteuern formuliert.

Alternative Handelspräferenzen, die nicht auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhen, sondern nach den Kriterien für die „Everything but arms“-Initiative auf eine ganze Region angewandt werden könnten, so die Kritik der Antragsteller, seien von der EU nie geprüft worden.

Die Verhandlungen sollen nach dem Willen der EU bis zum 1. Oktober 2014 abgeschlossen werden; diejenigen Staaten, die zu keinem Abschluss bereit sind, würden automatisch ihre Handelspräferenzen verlieren. Damit müssten diese Staaten entwicklungspolitisch wichtige Steuerungsinstrumente preisgeben.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/1615 abzulehnen.

Berlin, den 2. Juli 2014

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dagmar G. Wöhl**  
Vorsitzende

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichtersteller

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichtersteller

**Heike Hänsel**  
Berichtersterlin

**Uwe Kekeritz**  
Berichtersteller

## **Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Dr. Sascha Raabe, Heike Hänsel und Uwe Kekeritz**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/1615** in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2014 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich in der EU dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gestoppt werden.

Die neu aufzunehmenden Verhandlungen sollen an dem Ziel ausgerichtet sein, eine selbstbestimmte Entwicklung, industrielle Wertschöpfung, Ernährungssouveränität und regionale Integration der Länder des Südens zu ermöglichen.

Im Zuge der Neuverhandlung sollen insbesondere Möglichkeiten geprüft werden, wie den afrikanischen Staaten Handelspräferenzen ohne Gegenseitigkeit eingeräumt werden könnten. Zudem solle ein Mechanismus verankert werden, mit dem die Auswirkungen der Abkommen auf die Einhaltung der Menschenrechte kontrolliert werden könnten.

Bis zum Abschluss solcher Verhandlungen sollen die AKP-Staaten, über den Stichtag 1. Oktober 2014 hinaus, den präferenziellen Marktzugang zur EU behalten können, unabhängig davon, ob sie ein EPA abschließen oder nicht.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/1615 in seiner 20. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 18/1615 in seiner 16. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 18/1615 in seiner 16. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 18/1615 in seiner 13. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 16. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. weist darauf hin, dass schon sehr lange mit den AKP-Staaten über die EPAs verhandelt werde. Diese Verhandlungen habe man als Parlamentarier immer kritisch begleitet und auch den Widerstand der Bewegungen in den Ländern selbst unterstützt. Mit dem vorliegenden Antrag ziele man auf die Konsequenzen der von der EU gesetzten Frist für diejenigen Länder, die bis dahin kein Interims-EPA unterzeichnet hätten, ihnen nämlich den präferenziellen Marktzugang zu entziehen. Diese Länder könnten ab dem 1. Oktober 2014 nicht mehr auf das Allgemeine Präferenzsystem (APS) zurückgreifen. Das betreffe Länder wie Ghana, Namibia und andere, die erst in den letzten Jahren mit Erfolg eine Wirtschaft aufgebaut hätten und dann mit höheren Zöllen dafür abgestraft würden, dass sie eine ökonomische und demokratische Entwicklung geschafft hätten. Damit werde die eigentliche Entwicklungszusammenarbeit konterkariert. Darum fordere man im Antrag die Aufhebung dieser Fristsetzung und ein neues Denken in Richtung einer entwicklungsförderlichen EU-Handelspolitik.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass man die mit dem vorliegenden Antrag verbundenen Sorgen natürlich teile. Es gebe aber immer wieder den altbekannten Rückfall der Antragsteller in eine polemische Argumentation, so zum Beispiel, wenn davon gesprochen werde, dass die EU mit den EPAs die Industrialisierung Afrikas unterlaufe. Zudem sei es völlig unklar, wieso darin eine Bedrohung der regionalen und wirtschaftlichen Integration gesehen werde. Im Gegenteil sei es erklärtes Ziel der EPAs, die regionale Integration zu stärken. Im Übrigen habe man selbst einen Antrag zum EU-Afrika-Gipfel eingebracht, in dem eine Reihe entwicklungspolitischer Forderungen der Antragsteller bereits enthalten seien. Allerdings bewerte die CDU/CSU-Fraktion die wirtschaftlichen und politischen Chancen und Potentiale, die von den EPA's ausgehen würden, deutlich anders als die Antragsteller. Vor diesem Hintergrund werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** unterstreicht, dass sie das Kernanliegen im vorliegenden Antrag und die damit verbundenen Sorgen um die Folgewirkungen für bestimmte Länder teile. Es sei völlig offen, was passiere, wenn die Frist 1. Oktober 2014 verstrichen wäre. Viele NGOs würden ins Feld führen, es gebe durchaus Ermessensspielräume, die eine WTO-konforme Auslegung ermöglichen würden. Was dem Antrag fehle, sei der sonst immer so engagiert vertretene Aspekt des Süd-Süd-Handels. Gerade hier könnten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen eine Chance für mehr regionale Integration bieten. Die Fraktion der SPD spreche sich nicht für einen Stopp der Verhandlungen aus, votiere aber dafür, dass diese Präferenzen nicht automatisch ab dem 1. Oktober verlorengehen würden. Im Ergebnis schließe man sich aber im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen dem Votum der Fraktion der CDU/CSU an.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, dass sie die Intention der Antragsteller unterstütze. Von der Bundesregierung werde immer wieder behauptet, dass diese Abkommen einen entwicklungspolitischen Nutzen zeigen würden, obwohl es keine Studien gebe, die diese Behauptungen unterstützen könnten. Im Umkehrschluss treffe dann wohl die These der Antragsteller zu, dass diese Abkommen eher schädlich für die Entwicklungsländer seien. Ferner habe man an keiner Stelle eine Menschenrechtsklausel in diesen Abkommen gefunden. Da aber an einigen Stellen von den Antragstellern unpräzise formuliert worden sei und die Meinung über die zukünftige Ausgestaltung von Wirtschaftsabkommen nicht geteilt werde, werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Berlin, den 2. Juli 2014

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichterstatter

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Heike Hänsel**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter





